

Finanzamt Leipzig I | W.-Liebknecht-Platz 3-4 | 04105 Leipzig

Herrn
Uwe Doberschütz
Defoestraße 22 B
04159 Leipzig

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	232
Steuernummer:	23221305337
Sicherheitsnummer:	36600555

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Uwe Doberschütz, Defoestraße 22 B, 04159 Leipzig
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 5. Oktober 2017 bis zum 4. Oktober 2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Datum
5. Oktober 2017

Durchwahl
Telefon 3542

Bearbeiter
Frau Möller

Zimmer
205

**Steuernummer/
Aktenzeichen**
232 / 213 / 05337

Identifikationsnummer(n)
57 928 960 130

Hausanschrift
Finanzamt Leipzig I
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3-4
04105 Leipzig

Internet
www.finanzamt-leipzig-i.de

E-Mail
poststelle@fa-leipzig1.smf.sachsen.de*

Telefon
0341 559-0

Telefax
0341 559 - 1540

Bankkonto
Deutsche Bundesbank Filiale
Leipzig
IBAN
DE50 8600 0000 0086 0015 03
BIC
MARKDEF1860

Sprechzeiten
Montag/Mittwoch 07:30 - 14:00
Dienstag/Donnerstag 07:30 -
18:00
Freitag 07:30 - 12:00

Verkehrsverbindung
zu erreichen mit
Bahn Hbf
S-Bahn Hbf
Straßenbahn Linien: 9, 10, 11, 16
Wilhelm-Liebknecht-Platz
Behindertenparkplätze 2 x im Hof

*Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.finanzamt.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Jenny Möller
Sachbearbeiterin



Finanzamt Leipzig I
Steuernummer/Geschäftszeichen 232 / 213 / 05337
(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Möller	Zimmer 205
Telefon 0341 559	Durchwahl 3542

Finanzamt Leipzig I | W.-Liebknecht-Platz 3-4 | 04105 Leipzig

Herrn
Uwe Doberschütz
Defoestraße 22 B
04159 Leipzig

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Uwe Doberschütz
Defoestraße 22 B
04159 Leipzig

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne von § 13b Abs 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 232 / 213 / 05337
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 6. Oktober 2020

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

6. Oktober 2017

(Datum)



(Unterschrift)
(Jenny Möller, Sachbearbeiterin)

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.
